

# „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“

## und verhindert den Weg in eine Überwachungsgesellschaft – Zum (Miss-)Verständnis des Präventionsgedankens

**Wolfgang Kahl**

*Die Münchener Erklärung des 17. Deutschen Präventionstages (April 2012) warnt „nachdrücklich davor, Sozialpolitik als kriminalpräventive Politik einzufordern“ und leitet daraus ein enges Verständnis von Kriminalprävention ab, in dem nur diejenigen Strategien, Konzepte und Maßnahmen als kriminalpräventiv zu bezeichnen seien, die direkt oder indirekt die Verhinderung oder Minderung von Kriminalität zum Ziel haben. In dem der Erklärung zu Grunde liegenden Gutachten heißt es zudem: „Als kriminalpräventiv werden nur die selektiv und indizierten Konzepte und Maßnahmen verstanden, nicht jedoch solche der universellen bzw. sozialen oder auch primären Prävention (vgl. Steffen, W.: Gutachten für den 17. DPT – „Sicher leben in Stadt und Land“, S. 69, FN 126).*

*Diesem Präventionsverständnis ist zu widersprechen und sind nachfolgende Überlegungen entgegen zu halten.*

Dass unzureichende politische/ staatliche Bemühungen um sozialen Ausgleich, Armutsvermeidung, Chancengerechtigkeit, Bildungszugang, Arbeitsmarktinklusio, gruppenbezogene Integration und Generationenengerechtigkeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und die Dissozialitätsrate, insbesondere das Gewaltniveau bis hin zu eruptiver Gruppengewalt steigen lassen, zeigen die Verhältnisse – allein schon im europäischen Vergleich – etwa in Großbritannien (Unruhen 2011) und Frankreich (Unruhen 2005).

Daher verwundert es, wenn in der Münchener Erklärung des 17. Deutschen Präventionstages nachdrücklich davor gewarnt wird, Sozialpolitik als kriminalpräventiv relevante Politik einzufordern, wenngleich an anderer Stelle zustimmend betont wird, dass in Deutschland die Politik der inneren Sicherheit im Grundsatz bei den Mechanismen der Integration und Pädagogisierung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates geblieben sei und bleiben solle.

Der Leiter des Innenressorts der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, bezieht trotz seiner Bedenken im Hinblick auf „repressive Prävention“ eine klare Position: „Prävention meint auch kluge Sozialarbeit – weil,

wie der große Strafrechtler Franz von Liszt (1851 – 1919) wusste, die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik ist und bleibt: Ausbildung, Lehrstellenprogramme, Schulsozialarbeit, Familienhilfe, Schuldnerberatung“ und befürwortet eine Prävention im Sinne von „Verfolgungsvorsorge“. Das Prinzip, Fehlentwicklungen zu vorzuzukommen, ermögliche es, mit (immer) weniger Strafverfolgung auszukommen. Der Begriff der Kriminalprävention reiche „von der präventiven Lenkung des Streifendienstes bis hin zu eingriffsfreien Sozialisationsstrategien der Kriminalpolitik, der Familienpolitik, Sozialpolitik, Medien- und Schulpolitik“ (Prantl, H.: Die Abgründe der Prävention, in Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2008, S. 64).

Im Gutachten für den 17. DPT wird die Annahme eines Zusammenhangs von sozialer Lage und Kriminalität an einigen Textstellen für fragwürdig gehalten, weil er empirisch nicht zu belegen sei und weil bejahendenfalls die Folgen neoliberaler Gesellschaftspolitik nicht nur in der Polarisierung sozialer Ungleichheit sondern auch in einer kompensatorischen Verschärfung staatlicher Kontroll- und Repressionskonzepte einmünden müssten.

Zutreffend ist, dass in manchen OECD-Staaten die Ergebnisse neolibe-

raler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (Margret Thatcher in einem Interview am 23. September 1987: „... and who is society? There is no such thing! ... There is no such thing as society.“) die sozialen Gegensätze deutlich verschärft hat. Unsicherheit, Armut und Ausgrenzung sowie auch Kriminalität und Gewalt haben zugenommen. Auch fühlt sich dort ein Teil der Gesellschaft von denjenigen Menschen, die in prekären Verhältnissen leben müssen, bedroht.

Richtig ist auch, dass neoliberale Politik in einigen Staaten auf die von ihr erzeugten gesellschaftlichen Spaltungen mit einer kriminalpolitischen Strategie der zunehmenden Kontrolle, Überwachung und Bestrafung reagiert. Die vermuteten sicherheitspolitischen Folgen der Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen durch mehr verdachtslose Überwachung bis hin zu einem rigiden Sauberkeits- und Ordnungsmanagement bewältigt werden. Kritische Kriminologen bewerten diesen Teil neoliberaler Politik als Machtsicherungsstrategie gegenüber unbotmäßigen sozialen Gruppen, im Sinne von Herrschaftssicherung durch „das Auswerfen eines umfangreicheren und zugleich engmaschigeren Polizei- und Strafverfolgungsnetzes in den sozial benachteiligten Bezirken der Metropole(n)“ (vgl. z. B. Loic Wacquant: Bestrafen der Armen, Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, 2009 in Deutschland erschienen, Rezension in forum kriminalprävention 3/2009).

Mit Blick auf die Frage, inwieweit diese Zuspitzungen bei der Bewertung neoliberaler Gesellschafts- und Kriminalpolitik zutreffend sein könnten oder nicht, sollten zumindest nicht die Augen davor verschlossen werden, dass sozialpolitische Anstrengungen, die zunehmender Armut entgegensteuern und mehr Chancengerechtigkeit gewährleisten, positive kriminalpräventive Effekte haben und

geradezu jeder repressiven Strategie der „Regulierung der sozialen Unsicherheit“ die tatsächliche und legitimatorische Grundlage entziehen.

Andreas Beelmann (Professor am Institut für Psychologie in Jena) formuliert es etwas vorsichtiger: „Wir können aber heute mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass gesellschaftliche Faktoren einen beträchtlichen Beitrag zur Kriminalitätsentwicklung leisten, die über klassisch psychologisch-pädagogische Präventionsmaßnahmen nur sehr schwer zu verändern sein dürften ... Angesichts der wachsenden sozialen Differenzierung zwischen ärmeren und reicheren Bevölkerungsgruppen in allen westlichen Gesellschaften scheint auch hier ein Kardinalproblem für die Wirksamkeit und erfolgreiche Implementation von Präventionsmaßnahmen zu liegen“ (Beelmann, Andreas: Perspektiven entwicklungsbezogener Kriminalprävention, in Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2/2012). Anders herum gesagt: Kriminalpräventive Arbeit im engeren Sinne kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in eine sozial ausgleichende Gesellschaftspolitik eingebettet ist. Gute Sozialpolitik ist damit notwendige Voraussetzung und Teil einer pädagogisch orientierten Präventions- bzw. Kriminalpolitik.

## Was war doch gleich die Frage?

Sollten sich die Akteure der Kriminalprävention auf ein eng umrissenes Handlungsfeld der unmittelbaren Kriminalitätsvorbeugung beschränken oder vielmehr ihren Handlungsrahmen erweitern und verknüpfen zu einem systemischen Präventionsansatz?

Eine zukunftsfähige strategische Ausrichtung wäre es, Präventionsarbeit in den verschiedenen klassischen sozialen Handlungsfeldern besser zusammenzuführen und wo möglich zu koordinieren, und einen scheinbar denklogisch notwendigen Risikobezug präventiven Handelns um eine risikounabhängige Förderung von sozialem Ausgleich und Stärkung individueller sozialer Kompetenzen zu ergänzen. Infrastrukturen der staatlichen Daseinsfürsorge sind beizubehalten und einigenorts auszubauen. Anstrebenswerte und realistisch erreichbare Lebensperspektiven zu schaffen bzw. zu gewährleisten sind Grundlage und Teil weitreichender präventiver Konzepte.

Zuzustimmen ist selbstverständlich der Auffassung, dass sich soziale Maß-

nahmen nicht ausschließlich „präventiv“ begründen, dass sie andere zivilisatorische Legitimationen vorweisen. Gleichzeitig kann eine kriminalpolitische Legitimierung verstärkend wirken und den Forderungen nach einer Überwachung und Repression verschärfenden Sicherheitspolitik geradezu entgegenwirken. Systemisches Denken ist gefragt, um die Tendenz zu überwinden, dass die Akteure in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in jeweiliger Handlungslogik verharren. Gemeinsame Präventionsarbeit ist vielfach sinnvoll und möglich, insbesondere wenn sie nahezu identische Risiko- bzw. Schutzfaktoren für unterschiedliche Formen der Dissozialität betrifft.

## Votum:

Nach der Definition im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2006 (2. PSB) zielt Kriminalprävention auf die direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen bzw. Situationen, um das Risiko zu vermindern, dass Straftaten begangen und Menschen Täter oder Opfer werden (2. PSB, Kapitel 7.1, S. 667). Kriminalprävention ist Teil vielfältiger gesellschaftlicher Praxen, die darauf zielen, Lebenschancen und Handlungspotenziale der Menschen zu fördern; auch dies könne – ohne darauf zu zielen – funktionell Kriminalprävention bewirken (2. PSB, Kapitel 7.1, S. 666).

Das Handlungsfeld der Kriminalprävention sollte meines Erachtens nicht – wie im DPT-Gutachten gefordert – weiter begrenzt werden, sondern tatsächlich und daher auch begrifflich erweitert bzw. entgrenzt werden. Es gilt, präventives Handeln als eine systemische Herangehensweise zur Gestaltung zukunftsgerechter Kontextbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verstehen und als sog. gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verorten. Einzelne Akteure verbleiben je nach Aufgabenstellung zwar in einem enger umrissenen Arbeitsfeld, aber eine präventive Strategie kann nur erfolgreich und nachhaltig sein, wenn sie konzeptionell handlungsfeldübergreifend verstanden und geplant wird. Demokratiepolitik ist etwa Bestandteil einer Strategie zu mehr Gewaltfreiheit, ebenso auch Anstrengungen zu mehr Bildungschancen, Arbeitsplatzperspektiven und angemessenem sozialen Ausgleich. Klassische gewaltprä-

ventive Ansätze wie Antimobbing-, Streitschlichterprogramme und Antiaggressionstrainings ergänzen wiederum die Bemühungen allgemeiner pädagogischer Arbeit oder unterstützen die institutionelle Entwicklung etwa von Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen. Es sind die relevanten Handlungs- und Politikfelder näher aneinander heranzubringen, ihre jeweilige interne Logik gegenseitig verständlicher zu machen, ihre Zusammenhänge herauszustellen und aufeinander bezogen in Passung zu bringen sowie mit einer gemeinsamen Strategie zu verklammern. Eine Betonung definitorischer Abgrenzungen birgt hingegen die Gefahr damit einhergehender tatsächlicher sowie intellektueller Grenzziehungen.

Anzustreben ist mitnichten eine totalitäre „Gesamtintegration der Gesellschaft“, aber dennoch gibt es in der Gesellschaft keine Herausforderung, die sich nur aus der Perspektive eines einzelnen politischen Handlungsfeldes lösen lässt. Wenn es auch nicht bei jeder anstehenden Problemlösung „um das große Ganze“ geht, darf verantwortliches Handeln nicht nur eigenlogisch begründet sein, sondern sollte systemisch überlegt, mögliche Folgewirkungen bedenkend und kooperativ aufeinander abgestimmt werden, insbesondere bei der Entscheidung über politische Prioritäten.

Am Ende schlussfolgernd wird es darauf ankommen, die sozialen, moralischen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen aller Beteiligten zu stärken, damit sich systemisches Denken und Handeln der Menschen grundlegend verbessert und politischer Erfolg nicht an perfekter Profilierung bemessen wird, sondern daran, ob die identifizierten Probleme ernsthaft gelöst werden (wollen).

Ich fordere gerne dazu auf, den Diskurs fortzusetzen, und empfehle ausdrücklich die Lektüre des von Wiebke Steffen anlässlich des 17. DPT in München vorgelegten Gutachtens „Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe“ (vgl. [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)). Der Analyse insgesamt zustimmend kam es in diesem Beitrag darauf an, aus einem ergänzenden Blickwinkel heraus auf das Verständnis von Prävention und Präventionspolitik in vertiefender Weise und modifizierender Absicht zu schauen.